

für die Stadt Bad Ems

AZ:

**3 DS 16/ 0547**

Sachbearbeiter: Herr Minor

**VORLAGE**

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
<b>Hauptausschuss Stadt Bad Ems</b>	<b>öffentlich</b>	<b>21.11.2023</b>
<b>Stadtrat Bad Ems</b>	<b>öffentlich</b>	<b>05.12.2023</b>

**6. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Bad Ems (alt)****Rücknahme des Antrages auf Darstellung eines großflächigen Einzelhandelsbereichs****- Antrag der FWG-Stadtratsfraktion****Sachverhalt:**

Die Stadt Bad Ems hatte im Rahmen einer vorgezogenen Flächennutzungsplanfortschreibung beantragt, dass als Folgenutzung für den Bereich der früheren Bundeswehrliegenschaft an der Alten Kemmenauer Straße ein großflächiger Einzelhandel mit einen flankierenden Wohngebäuden dargestellt werden soll. Nach § 20 des Landesplanungsgesetzes wurde die für die Aufnahme in den Flächennutzungsplan notwendige landesplanerische Stellungnahme bei der Kreisverwaltung Bad Ems am 07.02.2023 beantragt. Die Antragsituation ist auf beigefügtem Lageplan dargestellt.

Die Kreisverwaltung teilt nun unter dem 18.09.2023 mit, dass die erforderliche Zustimmung der oberen Landesplanungsbehörde nicht vorliegt. Diese scheitert an der fehlenden Abarbeitung der Thematik „Schwellenwerte“, insbesondere wegen der Darstellung der am Rand vorgesehenen Wohnbebauung.

Zwischenzeitlich haben sich neue Überlegungen hinsichtlich des alten Standortes für das Geschäftshaus mit Tiefgarage ergeben. Diese führen dazu, dass die Ausweisung eines Ergänzungsstandortes für großflächigen Einzelhandel entbehrlich macht.

Die Thematik hat die FWG-Stadtratsfraktion aufgegriffen und dort wurde beantragt, als Folgenutzung für die Bundeswehrliegenschaft eine Wohnnutzung im Flächennutzungsplan darzustellen.

In der Folge gewinnt die Thematik „Schwellenwerte“ an erheblicher Bedeutung, so dass eine entsprechende Beurteilung bei der Fachbehörde nur im Rahmen der „großen“ Flächennutzungsplanaufstellung gemäß Fusionsgesetz möglich ist.

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss empfiehlt und der Stadtrat beschließt die Rücknahme des Antrages auf Ausweisung eines großflächigen Einzelhandelsbereichs mit flankierender Wohnhausdarstellung an der Alten Kemmenauer Straße. Stattdessen wird die Ausweisung einer Wohnbaufläche beantragt.

Uwe Bruchhäuser  
Bürgermeister

**Anlagen:**

Lageplan  
FWG-Antrag